

## Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 30.

Marienwerder, den 28. Juli 1869.

**94)** Das dem Besitzer Johann Jakob Schmidt gehörige, in Gr. Rohbau belegene, im Hypothekenbuche mit Nr. 21. und 59. verzeichnete Grundstück soll am **24. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, in Riesenburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, in Riesenburg an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 74,50 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 56,65 Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Riesenburg, den 16. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

**95)** Das den Stelmacher Wilhelm und Anna, geb. Reß, Lambrechtischen Eheleuten gehörige, in Frensdorf belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 141. verzeichnete Grundstück, bestehend in Wohnhaus, Stall und Garten, soll am **14. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks:  $\frac{3}{4}$  Morgen, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 40 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein u. können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden

hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 16. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**96)** Das dem Eigenthümer Friedrich Klein gehörige, in Klein Steinersdorf belegene, im Hypothekenbuche unter Nro. 1. verzeichnete Grundstück soll am **22. September d. J.**, 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. September d. J.**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks:  $2\frac{93}{100}$  Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden:  $1\frac{92}{100}$  Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 18. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**97)** Das den Eigenkätchner Bartholomäus und Ewa, geb. Behrendt, Wischniewskischen Eheleuten gehörige, in Winkelsdorf belegene, im Hypothekenbuche unter Nro. 22. verzeichnete Grundstück soll am **21. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. September d. J.**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks:  $11\frac{57}{100}$  Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden:  $7\frac{79}{100}$  Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der

Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 18. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

88) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg,  
den 12. Juni 1869.

Das den Besitzer Michael und Elisabeth, geb. Sperling, Czernkowski, alias Czernusch, alias Czernkowski'schen Eheleute gehörige Grundstück, Guhringen Nro. 99., abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **20. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Freystadt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

89) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg,  
den 9. Mai 1869.

Das den Gottfried und Caroline, geb. Schittkowskii, Witt'schen Eheleuten gehörige Grundstück Freywalde No. 8., abgeschätzt auf 2500 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Erben des Sekretairs Alexander v. Krenski und die Erben der Altstzer Martin und Gottliebe, geb. Meier, Schittkowskii'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

100) Königl. Kreisgericht zu Schlochau,  
den 22. Februar 1869.

Das den Kaufmann Baer und Bertha, geborne Horwik, Jacobischen Eheleuten gehörige Ackergrundstück, Gr. Jenznid Nro. 2., von ca. 575 Morgen, abgeschätzt auf 15,544 Nthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **6. Septbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. Eigenthümer Andreas Rhode aus Döringsdorf modo dessen Erben, 2. Altstzer Johann Jacob und Catharina Bartelschen Eheleuten zu Gr.

Jenznid modo deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

101) Das den Kaufmann Isidor u. Perle, geb. Germer, Germerschen Eheleuten und dem Kaufm. Michael Germer gehörige, in Schloppe belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Schloppe sub Nro. 5. verzeichnete Grundstück soll am **24. September d. J.**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle auf den Antrag eines Miteigentümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Septbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt 0,94 Morgen das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks, 1 $\frac{12}{100}$  Thlr. der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 45 Thlr. der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schloppe, den 12. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

102) Die den Kaufmann David und Dorothea, geb. Rosenthal, Grünwaldschen Eheleuten gehörigen, in Schweg belegenen, im Hypothekenbuche unter Nro. II. 129., II. 207. und II. 344. verzeichneten Grundstücke sollen am **2. Septbr. d. J.**, Vorm. 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nro. 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. Septbr. d. J.**, Vorm. 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Schweg II. Nro. 129. und 207. zusammen 67 Dec., der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: von Schweg II. Nro. 129. und II. Nro. 207. zusammen 80 Dec., und der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: von Schweg II. Nro. 207. und II. Nro. 344. zusammen 140 Thlr. u. II. 129.: 200 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben an-

gehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwek, den 16. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**103)** Königl. Kreisgericht zu Schwek,  
den 19. Juni 1869.

Das dem Kaufmann Jacob Jachs aus Conitz gehörige Grundstück Deutsch Konopatz Nr. 59., abgeschätzt auf 860 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **14. Oktober 1869**, Vormittags von 12 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

**104)** Königl. Kreisgericht zu Schwek,  
den 19. März 1869.

Das der unverhehlchten Louise Kohls, früher dem Giese gehörige Grundstück, Flötenau No. 7., gerichtlich abgeschätzt auf 7010 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur III. einzusehenden Tage, soll am **7. October 1869**, Vormittags von 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Interessenten der Jakob Görteschen Pupillen-Masse werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**105)** Königl. Kreisgericht zu Strassburg in W./Pr.,  
den 15. Juli 1869.

Das den Jakob und Catharina, geb. Sabaz, Ruschleschen Eheleuten gehörige Grundstück, Lipowiec-Bartniki Nr. 2., abgeschätzt auf 4050 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **28. Octbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**106)** Königl. Kreisgericht zu Strassburg,  
den 27. April 1869.

Das dem Johann Stahnte gehörige Windmühlen-

grundstück Groß Kruszyn No. 15., abgeschätzt auf 2607 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **3. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**107)** Königl. Kreisgerichts-Deputation  
zu Stuhm, den 9. Juli 1869.

Der ideelle Antheil der Wilhelm und Anna (geb. Sennit) Beuthlerschen Eheleute an dem zu Weissenberg unter Nr. 4. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **29. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Erben der Wittwe Elisabeth Meisowsta (geb. Baumgarth), 2. die Geschwister: 1. Gottilieb Friedrich, 2. Johann Albrecht, 3. Carl Wilhelm und 4. Julie Kunz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**108)** Königl. Kreisgerichts-Deputation  
zu Stuhm, den 10. Juli 1869.

Das dem Besitzer Friedrich Krüger gehörige, in Wirklich sub Nr. 18. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **26. Octbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. Martin Rogalski, 2. die Geschwister Eva und Wilhelmine Rogalski, so wie der Grundstückbesitzer Friedrich Krüger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**109)** Königl. Kreisgericht zu Thorn,  
den 10. Juni 1869.

Die dem Gutsbesitzer Marian v. Dpolski gehörigen Wiesen-Grundstücke Dybow Nr. 2., abgeschätzt auf

200 Rthlr. und Dybow Nr. 4., abgeschätzt auf 1200 Rthlr., ohne Gebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**110)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 12. Juni 1869.

Das dem Gutsbesitzer Carl Priebe gehörige Grundstück, Czernewitz No. 7., abgeschätzt auf 1575 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **6. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**111)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 8. Juni 1869.

Das der Wittve und den Geschwistern Berg gehörige Grundstück Mistadt Thorn No. 14, abgeschätzt auf 6211 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**112)** Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 11. Juni 1869.

Das dem Arbeiter Joseph Willamowski gehörige Grundstück Schönsce No. 57., abgeschätzt auf 852 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**113)** Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 15. Juni 1869.

Die den Fleischermeister Christ. und Auguste, geb. Reimer, Büchlerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Leibitsch No. 66., abgeschätzt auf 250 Thlr., und Leibitsch No. 67., abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **14. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Erben des Friedrich Andreas Kessler,

2. der Bürger Andreas Papke, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**114)** Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 14. Juni 1869.

Das den Einsasse Martin Mroczyński'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lonzyn No. 103., abgeschätzt auf 2011 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**115)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 10. Juli 1869.

Das den Joseph und Regine Chechlaschen Eheleuten gehörige Rathgrundstück, Klein Mendromierz Nr. 51., abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **23. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**116)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 20. Juni 1869.

Das den Andreas und Anna Rint'schen Eheleuten in Gr. Wislaw sub No. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Erbe der Wittiger Christian Bubanzschen Eheleute, Christian Bubanz, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**117)** Das dem Rätbner Felix Stachowicz gehörige, in Ostrowo belegene, im Hypothekenbuche unter No. 2. verzeichnete Grundstück soll am **4. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Terminszimmer No. 5. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 19,53 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück

zur Grundsteuer veranlagt worden, 3,32 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale No. 111. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Luchel, den 11. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

118) Königl. Kreisgerichts-Commission I.

zu Zempelburg, den 18. Juni 1869.

Das den Julius und Louise, geb. Goltz, Eichstädtischen Eheleuten gehörige, rechts der Conitzer Straße zwischen dem Flicß und der Odtasser Grenze zu Worbels sub No. 69. belegene Grundstück, bestehend aus 54 Morgen 23 [] Ruthen, worauf ein Haus nebst Stall, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Septbr. 1869, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realpräntendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

119) Das dem Carl Barz gehörige, in Camin belegene, im Hypothekenbuche sub No. 199. verzeichnete Grundstück soll am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtsgebäude vor dem Herrn Kreisrichter Wiehner im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 8. September d. J. in unserm Geschäftslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaas der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 38,53 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden 18,92 Thlr., jährlicher Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 Thlr. Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zempelburg, den 17. Juni 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

Freiwilliger Verkauf.

120) Auf den Antrag der Erben der Wittwe Regine Reinhold, geb. Görke, soll das den gedachten Erben zugehörige Grundstück, Krug Schweingrube Nr. 19., abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau II. einzusehenden Taxe auf 45 Thlr., hier an ordentlicher Gerichtsstelle, am 15. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Wege freiwilliger Subhastation Theilungshalber verkauft werden.

Stuhm, den 15. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Cheverträge.

121) Der Klempnermeister Levin Jacobsohn und seine verlobte Braut Fräulein Flora Büttel haben für die Dauer der einzugehenden Ehe, deren erster Wohnsitz Briesen sein wird, rechtsgültig durch Vertrag vom 10. und 22. Juni d. J. die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, mit der Bedingung ausgeschlossen, daß das Eingebachte der Braut als vertragsmäßig Vorbehaltenes gelten soll.

Briesen, den 27. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

122) Der Rittergutsbesitzer Heinrich Baum zu Bruch und dessen Ehefrau Julie Friederike, geb. Fritsch, haben bei der Großjährigkeit der letztern die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittelst gerichtlichen Vertrages vom 31. Mai d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau und zwar sowohl das eingebrachte, als auch das zukünftige, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Christburg, den 14. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

123) Königl. Kreis-Gericht zu Conitz, den 24. Juni 1869.

Der Arbeitsmann August Klemp aus Conitz und die unverehelichte Cäcilie Semrau aus Lichtenhagen haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. Juni d. J. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

124) Der Kaufmann Hermann Ury und dessen Braut, die verwittwete Kaufmann Prieme, Pauline Edcl, geborne Edcl zu Deutsch Crone, haben auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut der gerichtlichen Verhandlung vom 7. Juli d. J. mit dem Bemerkten ausgeschlossen, daß das jetzige und künftige Ver-

mögen der Braut die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Deutsch Crone, den 7. Juli 1869.  
Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.  
**125)** Königl. Kreis-Gericht zu Culm,  
den 13. Juli 1869.

Der Post-Expeditent Reinhold Sommerfeld aus Unislaw und das Fräulein Auguste Friederike Domke aus Borken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, unter Beibehaltung der des Erwerbes, laut Vertrages vom 12. Juli d. J. abgeschlossen mit der Verabredung, daß das eingebrachte und während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle oder Erbschaft erworbene Vermögen der Frau vorbehaltenes Vermögen derselben sein soll.

**126)** Die Bäckermeister Mosz und Sara, geborne Sommer, Cohnschen Eheleute hier haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Ehefrau die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens derselben haben soll.  
Dirschau, den 10. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

**127)** Der Tischlermeister Wilhelm Nebelski zu Löbau und die unverehelichte Mathilde Rablitz aus Dt. Eylau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Dt. Eylau, den 23. Juni 1869 ausgeschlossen, und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau, den 8. Juli 1869.  
Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.  
**128)** Königl. Kreisgericht zu Löbau,  
II. Abth., den 23. Juni 1869.

Die verehelichte Rosalie Laszkowska, geb. Polakowska, aus Kl. Ballowken, hiesigen Kreises, hat nach erreichter Großjährigkeit die in ihrer Ehe mit dem Einwohner Joseph Laszkowski bisher gesetzlich ausgelegte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. Juni d. J. auch für die fernere Dauer der Ehe ausgeschlossen.

**129)** Die Jungfrau Rosalie Michalowitz, Tochter des Handelsmanns Israel Michalowitz zu Marienburg, und der Handelsmann Moriz Simonsohn zu Tannsee haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 21. Juni d. J. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienburg, den 23. Juni 1869.  
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**130)** Die Frau Kaufmann Haase, Aurelie Amalie, geb. Raitowski, hat bei erreichter Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Kaufmann Herrmann Haase hier, laut Verhandlung vom 1. Juli

d. J. die Gemeinschaft der Güter unter Beibehaltung des Erwerbes ausgeschlossen.

Mewe, den 11. Juli 1869.  
Königl. Kreisgerichts-Commission.

**131)** Die Witwe Maria Hoffmann, geb. Hülßen, von hier und der Fleischermeister Gustav Karmiese aus Mewe haben mittelst Vertrag's vom 21. Juni 1869 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während bestehender Ehe durch Schenkung, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Niesenburg, den 22. Juni 1869.  
Königl. Kreisgerichts-Commission.

**132)** Königl. Kreis-Gericht zu Rosenberg, den 25. Juni 1869.  
Der Handelsmann Baruch Löwy und die unverehelichte Aine Littmann, beide aus Dt. Eylau, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Frau Löwy in die Ehe einzubringende oder während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Eingebrachten haben soll, laut gerichtlichen Vertrages vom 22. Juni d. J. ausgeschlossen.

**133)** Königl. Kreis-Gericht zu Schwes, den 12. Juli 1869.

Der Kaufmann Schmul Lef in Constantowo und die unverehelichte Lina Rosenthal haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. Juli d. J. ausgeschlossen.

**134)** Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 9. Juli 1869.

Der Tischlermeister Johana Kaschub aus Jarworze und die Amalie Wilhelmine Laszkowska, im Beistande ihres Vaters, des Sattlermeisters Eduard Laszkowski, aus Dembowalonka, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Verhandlung vom 7. Juli 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Frau und Alles, was ihr später durch Erbschaft, Glücksfall oder Schenkung zufällt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

**135)** Der Zieglermeister Friedrich Hochmuth zu Kollosomp und die Gastwirths-tochter Henriette John, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths George John zu Kollosomp, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. Juni 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau Eingebrachte die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 19. Juni 1869.  
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

### Lizitationen und Auktionen.

**136)** Das der Höchsten Gutsheerrschaft von Flatow gehörige, im Flatow'schen Kreise in Westpreußen 1, 2 und resp. 1½ Meilen von den Städten Flatow, Jastrow und Fr. Friedland, sowie 4 Meilen von der Ostbahn, resp. ½ Meile von der im Bau begriffenen Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn entfernte gelegene Vorwerk Proch, welches nach den, zur Regulirung der Grundsteuer vorgenommenen Ermittlungen einen Flächenraum

a. an Hof- und Baustellen . . .	11,96	Morgen,
b. " Acker . . . . .	1580,06	"
c. " Wiesen . . . . .	259,39	"
d. " Weiden . . . . .	392,70	"
e. " Wegen, Gewässern, Tristen und Unland . . . . .	50,68	"

von zusammen 2,294,79 Morgen preussisch. Maas umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und Inventariensaaten vom 1. Juli 1870 ab, auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1888, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in dem Hofmarschall-Amt Seine Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin, Mauerstraße No. 52, von 10—12 Uhr Vormittags und während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamt einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Kopialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden.

Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojante per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controle der Staatspapiere, Herrn Dehnicke zu Berlin spätestens bis zum **1. October d. J.** schriftlich versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmbar befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen.

Die Pachtbewerber müssen außer der Qualifikation als tüchtige Landwirthe den Besitz eines eigenen Vermögens von 15,000 Thlr. nachweisen und im Falle des Zuschlags der Pachtung eine Kaution von 1000 Thlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 15. Juli 1869.

Prinzliches Rentamt.

**137)** Das der Höchsten Gutsheerrschaft von Flatow gehörige, im Flatow'schen Kreise in Westpreußen 2 resp. 1 Meile von den Städten Flatow und Fr. Friedland, sowie 5 Meilen von der Ostbahn resp. ½ Meile von der im Bau begriffenen Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn entfernte gelegene Rittergut Pottitz, welches nach den zur Regulirung der Grundsteuer vorgenommenen Ermittlungen einen Flächenraum

a. an Hof- und Baustellen . . .	44,71	Morgen,
b. " Acker . . . . .	3381,41	"
c. " Gärten . . . . .	23,03	"
d. " Wiesen . . . . .	558,23	"
e. " Weiden . . . . .	300,34	"
f. " Holzungen . . . . .	11,49	"
g. " Wegen, Gewässern, Tristen und Unland . . . . .	115,81	"

von zusammen 4434,52 Morgen

preussisch Maas umfaßt, vollständig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude der Brennerei, der Inventariensaaten und dem lebenden und todtten Inventario vom 1. Juli 1870 bis dahin 1888, also auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind in dem Hofmarschall-Amt Seine Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin, Mauerstraße No. 52, von 10—12 Uhr Vormittags und während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem unterzeichneten Rentamt einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Kopialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden.

Die abzugebenden Gebote sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojante, per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controle der Staatspapiere Herrn Dehnicke zu Berlin, spätestens bis zum **1. October d. J.** schriftlich versiegelt franco einzureichen, und wird bei annehmbar befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen.

Die Pachtbewerber müssen außer der Qualifikation als tüchtige Landwirthe den Besitz eines Vermögens von 36,000 Thlrn. nachweisen und im Falle des Zuschlags der Pachtung eine Kaution von 6000 Thlrn. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 15. Juli 1869.

Prinzliches Rentamt.

**138)** Zur Lieferung von 236 kiefernnetten Bettungshohlen à 9 Fuß lang, 1 Fuß breit und 3 Zoll stark, 96 dergleichen Bettungsrippen à 14 Fuß 6 [] Zoll stark, haben wir einen Submissions-Termin auf den **13. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Bureau, Gerechte Straße Nr. 119. a., anberaunt.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Bettungshölzern“, sind bis zum Termine in das Bureau abzugeben, woselbst auch vorher die Bedingungen einzusehen sind.

Thorn, den 7. Juli 1869.

Königliches Artillerie-Depot.

**139)** Es sollen am **30. Juli 1869**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Bäckerschen Gasthause verschie-

dene Mobilien und eine Kuh im Wege gerichtlicher Auktion verkauft werden.

Gollub, den 23. Juli 1869.

Der Auktions-Commissarius.

**140)** Am **5. August d. J.**, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Behausung des Maschinenbauers Fr. Becker hier, Thorner Vorstadt, eine drei- und eine weispännige Kohlenmaschine, abgeschätzt je 50 Thlr., durch unsern Auktions-Commissarius gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Graudenz, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**141)** Am **30. August**, Vormittags 9 Uhr, sollen im hiesigen Gerichtslotale von dem Auktions-Commissarius verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche meistbietend verkauft werden.

Graudenz, den 13. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

**142)** Am **29. Juli d. J.**, von Vormittags 10 Uhr ab, sollen vor dem Hause des Kupferschmiedemeisters C. R. Wollmann hier selbst die zum Nachlasse des Conrectors Dombrowski gehörigen Möbel, Bücher, Musikalien und sonstigen Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Lautenburg, den 14. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**143)** Freitag, den **30. Juli d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Braun'schen Gasthause, Graudenz Vorstadt hier selbst, verschiedene Weine, Arac, Cognac, Rum, Cigarren, sowie mehrere Möbel gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Marienwerder, den 26. Juli 1869.

Der Auktions-Commissarius. Wittchen.

**144)** Sonnabend, den **31. Juli d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, soll in Gr. Krebs auf dem Grundstücke des Hofbesizers Kauf eine Grauschimmel-Stute, eine Kuh, sowie ein Schwein gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1869.

Der Auktions-Commissarius. Wittchen.

**145)** Im Termine den **4. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen im Kaufmann Richterschen Lokale am Marktplatz hier ein Orhst Rothwein im Werthe von 65 Thlr. und ein Anter Mustat an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuenburg, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

**146)** In der Abraham Hirsch'schen Konkursfache soll das zur Konkursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Galanterie- und kurzen Waaren, im Termine den **2. August d. J.**, Vormittags 12

Uhr, durch den Auktionskommissar in Pausch und Bogen meistbietend, jedoch nicht unter dem Taxpreise von 958 Thlr. 23 Sgr., verkauft werden, wozu Kauf-lustige eingeladen werden.

Stuhm, den 20. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses.

**147)** Am **31. Juli d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude 2 Pferde und 1 Wagen gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Rosenberg, den 16. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**148)** Erledigte katholische Lehrerstelle.

Die zweite katholische Lehrerstelle hieselbst wird durch die Verlegung des Lehrers Grell zum 1. October d. J. vacant, und wollen Bewerber, welche des Orgelspiels kundig sind, sich bis zum 1. September d. J. bei uns unter Einreichung der Zeugnisse melden. Das Gehalt beträgt jährlich 165 Thlr. baar, excl. Wohnungsschädigung, wogegen das Organisten-Einkommen auf circa 200 Thlr. zu veranschlagen ist.

Rauernick, den 19. Juli 1869.

Der Magistrat.

### 149) Pommer'sche Hypotheken-Actien-Bank.

Die Pommer'sche Hypotheken-Actien-Bank, concessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. October 1866, bewilligt kündbare und unkündbare hypothekarische Darlehne auf ländliche und städtische Grundstücke. Es werden Liegenschaften bis zum 20fachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages, Gebäude bis zum 10fachen Betrage des jährlichen Nutzungswerthes beliehen. Die auf Gebäude bewilligten hypothekarischen Darlehne dürfen jedoch die Hälfte der Feuer-Versicherung nicht überschreiten.

Mit den Anträgen sind einzusenden:

1. von den Fortschreibungsbeamten ausgefertigte Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuer-Rolle;
  2. die Bescheinigung der Kreisklasse über die Höhe der Rente;
  3. die amtliche Bescheinigung über die Höhe der Feuer-Versicherung (Police der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft);
  4. Hypothekenschein pro informatione.
- Unkündbare Darlehne sind mindestens mit 1/2 Procent p. a. zu amortisiren.

Cöslin, den 20. Juli 1869.

Die Haupt-Direction.